

Wey, Christian

Article

Zugang zu Breitbandanschlüssen: absurde Regulierung: Kommentar

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Wey, Christian (2008) : Zugang zu Breitbandanschlüssen: absurde Regulierung: Kommentar, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 75, Iss. 33, pp. 476-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151651>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Zugang zu Breitbandanschlüssen: Absurde Regulierung

von Christian Wey*

Die Deutsche Telekom verfügt nach wie vor über die größte Infrastruktur für Telekommunikation. Als Netzinhaber muss sie Wettbewerbern den Zugang zu dieser Infrastruktur ermöglichen. Vor kurzem gab die Bundesnetzagentur bekannt, welchen Preis die Telekom maximal für eine neue Art von Netzzugang verlangen darf, den IP-Bitstrom. IP-Bitstrom erlaubt Konkurrenten, eigene Breitbandanschlüsse auf Basis der Telekom-Infrastruktur anzubieten und dabei direkte Endkundenbeziehungen aufzubauen. Die Bundesnetzagentur preist diese Maßnahme als wettbewerbsfördernd – sie setze zudem Anreize, in neue Netze zu investieren.

Im Gegensatz hierzu steht die Position des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO). BREKO vertritt die Interessen von Telekommunikationsfirmen, die mit Investitionen in neue Netze einen wichtigen Beitrag zu mehr Wettbewerb im Telekommunikationssektor leisten. Der Verband spricht von einem „Schlag ins Gesicht des Infrastrukturwettbewerbs“.

Die Entscheidung zum IP-Bitstrom legt den Zielkonflikt offen, in dem sich die Regulierungsbehörde bei einem Festhalten an einer Zugangsregulierung befindet. Denn es gibt grundsätzlich zwei Typen von Wettbewerbern: Solche mit wenig Infrastruktur (wie Internet Service Provider) und Wettbewerber, die ein infrastrukturbasiertes Geschäftsmodell basierend auf den Endanschlüssen der Telekom verfolgen. Da die Bundesnetzagentur sowohl den Zugangspreis zu den Anschlüssen als auch für IP-Bitstrom setzt, kann sie es beiden Parteien nie recht machen. Ist die Preisspanne zwischen IP-Bitstrom und Endanschlüssen zu niedrig, so sehen sich die infrastrukturbasierten Wettbewerber um die Früchte ihrer Investitionen gebracht. Weitet die Bundesnetzagentur hingegen die Spanne aus, so verliert das Geschäftsmodell der Wettbewerber mit wenig Infrastruktur an Attraktivität.

Mit der Entscheidung für einen relativ günstigen IP-Bitstrom werden Befürchtungen wahr, die das DIW Berlin bereits vor Jahren prognostiziert hatte: Der von der Behörde verfolgte Regulierungsansatz ist nicht konsistent, wird dem technologischen Wandel nicht gerecht und bremst den Infrastrukturausbau bei Wettbewerbern aus. Denn Wettbewerber werden in Erwartung einer Zugangsregulierung von eigenen risikoreichen Investitionen absehen – schließlich würde ein möglicher Vorreitervorteil bei der Schaffung neuer Netze durch eine Zugangsregulierung sowieso ausradiert.

Dies widerspricht den eigentlichen Zielen der Liberalisierung: Erstens wird ein infrastrukturbasierter Wettbewerb verhindert, zweitens werden die Wachstumschancen der potentiell hoch innovativen Branche nicht ausgeschöpft. Das Ergebnis ist eine sich perpetuierende Regulierung – sicher im Interesse der Behörde, leider zum Schaden der deutschen Wirtschaft.

* Prof. Dr. Christian Wey leitet die Abteilung Informationsgesellschaft und Wettbewerb im DIW Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen
vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die
Stabsabteilung Kommunikation des
DIW Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.